

Freiwillige Naturschutzmaßnahmen werden finanziell gefördert

Antragsphase für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm beginnt in Kürze

Das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist ein Instrument, mit dem Naturschutz und Landwirtschaft Hand in Hand auf eine Steigerung der Artenvielfalt hinwirken können. Hierbei erhalten Landwirte für freiwillige Bewirtschaftungsleistungen auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen ein Entgelt für zusätzlichen Aufwand und entgangenen Ertrag. „Unser Ziel ist es, dass zehn Prozent der Grünlandfläche in Bayern erst ab Mitte Juni gemäht werden. Dadurch können Insekten sich besser entwickeln und stehen insbesondere Vögeln, die für ihre Jungen in der Aufzuchtphase eiweißreiche Nahrung benötigen, zur Verfügung.“ erklärt Judith Kronberg, Biodiversitätsberaterin im Landkreis Günzburg. „Die Landwirte leisten damit eine wichtige Aufgabe für Natur- und Artenschutz.“

„Förderfähig sind zum Beispiel ein späterer Schnitzeitpunkt mit Düngerzicht, extensive Beweidung, aber auch die Erhaltung oder Entwicklung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone“, erklärt Josef Schmid, Naturschutzreferent an der unteren Naturschutzbehörde. Abgeschlossen werden können diese Maßnahmen für eine Laufzeit von fünf Jahren in ökologisch bedeutsamen Gebieten wie Natura 2000-Gebieten, Wiesenbrüteregebieten und auf Flächen zum Aufbau des Biotopverbundes. Zusätzlich können über das VNP Wald beispielsweise der Erhalt von Biotopbäumen sowie von Nieder- und Mittelwäldern gefördert werden. Interessierte Flächenbewirtschafter können sich an die untere Naturschutzbehörde wenden. Zusammen kann in einem Gespräch geklärt werden, ob sich die jeweilige Fläche für einen Vertragsabschluss eignet und welche Maßnahmenkombination abgeschlossen werden kann. Der Antragszeitraum läuft vom 11.01. bis zum 24.02.2021.

Ansprechpartner an der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Günzburg:

Judith Kronberg: 08221-95384, j.kronberg@landkreis-guenzburg.de

Josef Schmid: 08221-95343, j.schmid@landkreis-guenzburg.de